

# Geschäftsordnung

## Begleitgremium zum Bauvorhaben Metzgergrün

### Präambel

Dieses Gremium wird als begleitendes Informations- und Kommunikationsgremium zum Bauvorhaben Metzgergrün eingerichtet.

Das Begleitgremium sichert die kontinuierliche und dauerhafte Vertretung und Mitwirkung der relevanten Gruppen und Akteur\_innen am Neubebauungsverfahren und ermöglicht Informationsaustausch, Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Rahmenbestimmungen hinaus und bietet eine Kommunikationsplattform für die Interessen und Belange der betroffenen Bewohner\_innen.

Bürgerbeteiligung erfordert ein hohes Maß an Selbstverpflichtung und die Bereitschaft zum gemeinsamen Lernen und beidseitigem Austausch sowie eine kooperative Lösungsorientierung aller Beteiligten.

Um eine vertrauensvolle und konstruktive Kommunikation zu ermöglichen werden folgende Standards der Zusammenarbeit vereinbart:

1. Das Begleitgremium bietet die reale, niederschwellige Möglichkeit einer breiten Bewohner\_innen-Beteiligung. Die Belange der Bewohner\_innen werden gehört.
2. Es besteht Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung. Das Gremium ist innerhalb des Bauvorhabens als eine fest stattfindende Form der Bürger\_innenbeteiligung eingesetzt. Die Bürger\_innenbeteiligung dient dazu, Informationen auszutauschen und Entscheidungen vorzubereiten. Beispiele:  
Beteiligung in Form von Information findet z. B. bei den Zeit- und Maßnahmenplänen (z. B. wann wird welcher Bauabschnitt realisiert und welche Baumaßnahmen sind geplant) statt.  
Beteiligung in Form von Mitgestaltung kann im Zuge der Arbeitskreise (AK) zu den folgenden Themen stattfinden:
  - Nutzungskonzept des **Quartiersraums und der Werkstätten**
  - Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für die **Gärten / Außenbereiche** (z. B. im Rahmen des AK Gärtnern im Quartier)
  - Konzepte zum Erhalt und Förderung der **Nachbarschaften**
  - „Älter werden im Quartier“ im Rahmen des AK
3. Die Beteiligten arbeiten respektvoll, fair und wertschätzend im Gremium zusammen. Auch bei emotionalen Inhalten verpflichten sich die Beteiligten auf einen sachlichen Umgang miteinander.

4. Alle Beteiligten im Begleitgremium sorgen dafür, dass wesentliche Belange, die direkt mit dem sozialen Leben im Gebiet Metzgergrün zusammenhängen, im Gremium behandelt werden. Die Freiburger Stadtbau GmbH und die städtischen Ämter / Dienststellen sorgen dafür, dass das Gremium über die laufenden Vorhaben, Planungen und Entscheidungen im Neubauverfahren Metzgergrün rechtzeitig und transparent informiert wird. Der Gebrauch von einfacher Sprache trägt zum gegenseitigen Verstehen und zu einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe bei.
5. Das Gremium ist ein informelles beratendes Gremium ohne Entscheidungsbefugnisse und stellt eine Dialogplattform zwischen den beteiligten Gruppen und Akteur\_innen dar. Anliegen und konkrete Vorschläge der Bewohner\_innen können eingebracht und diskutiert werden. Das Gremium kann bei Bedarf Empfehlungen aussprechen und an die zuständigen Stellen weiterleiten.
6. Die Mitglieder des Gremiums wirken als Multiplikator\_innen, indem sie im Gebiet Metzgergrün über die Möglichkeiten der Beteiligung informieren und dazu einladen.

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.07.2022, Drucksache G-22/063, ist Grundlage für das Neubebauungsverfahren.

Das Gremium gibt sich folgende Geschäftsordnung:

## **§1 Name und Aufgaben**

- (1) Das Gremium benennt sich „Begleitgremium zum Bauvorhaben<sup>1</sup> Metzgergrün“.
- (2) Es ist ein freiwilliges, beratendes Gremium zur Bürgerbeteiligung im Quartier Metzgergrün.
- (3) Das Gremium sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Die Information zur Planung und Umsetzung der Bauphasen erfolgt transparent, verständlich und umfänglich.
- (4) Es trägt durch transparente Kommunikation zur Stärkung der Akzeptanz für das Verfahren bei.
- (5) Durch den direkten Dialog aller Verfahrensbeteiligten können Empfehlungen des Gremiums bei weiteren Planungsprozessen berücksichtigt werden. Vorschläge des Gremiums haben empfehlenden Charakter und sind nicht bindend.

## **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern mit und ohne Stimmrecht und anlassbezogenen Teilnehmenden zusammen.
- (2) Mitglieder mit Stimmrecht sind:
  - acht Bewohner\_innen<sup>2</sup>.

Sollten keine oder weniger Mitglieder gewählt sein, dann können bis zu acht interessierte Bewohner\_innen als temporäre Mitglieder der Bewohnerschaft in der jeweiligen Sitzung fungieren. Sollten mehr als acht Bewohner\_innen aus dem Gebiet an einer Sitzung teilnehmen, stimmen sich diese im Vorfeld darüber ab, wer von ihnen über ein entsprechendes Stimmrecht verfügt und teilen dies der Moderation am Anfang der Sitzung mit.
  - zwei Mitglieder des gebietszuständigen Mieterbeirats  
sowie jeweils ein/e Vertreter\_in
    - des Bürgervereins Stühlinger
    - des Quartiersrates
    - der Quartiersarbeit Plus

---

<sup>1</sup> Die Begriffe Bauverfahren, (Bau-Gebiet) und Neubebauungsverfahren werden in dieser Geschäftsordnung synonym verwendet.

<sup>2</sup> Die Begriffe Bewohner\_innen und Bewohnerschaft in dieser Geschäftsordnung beziehen sich immer auf Personen mit Wohnsitz im Gebiet Metzgergrün

Jedes Mitglied kann eine/n Stellvertreter\_in aus der jeweiligen Gruppierung benennen.

(3) Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht sind:

- Amt für Soziales - Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement
- Stadtplanungsamt
- Freiburger Stadtbau GmbH
- Mitglieder von Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadträt\_innen des Freiburger Gemeinderats

(4) Anlassbezogen können in Absprache mit der Geschäftsführung (vgl. § 3) weitere Gäste / Sachverständige eingeladen werden.

### **§3**

#### **Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung wird von der Freiburger Stadtbau GmbH wahrgenommen.
- (2) Die Moderation wird von der Stadtverwaltung (Amt für Soziales, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement) übernommen.
- (3) Aufgabe der Geschäftsführung ist die Vorbereitung der Einladung mit Tagesordnung sowie die Protokollführung der Sitzung. Die Sitzungstermine sind spätestens vier Wochen vor der Sitzung bekannt zu geben. Der Einladungsversand erfolgt i. d. R. spätestens 10 Tage vor der Sitzung.
- (4) Die Tagesordnung wird mit der Stadtverwaltung (Amt für Soziales, Geschäftsstelle Kommunales Quartiersmanagement), der Quartiersarbeit Plus Metzgergrün und dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Mitglieder des Gremiums können Tagesordnungspunkte bei der Geschäftsführung des Gremiums im Vorfeld anmelden.

### **§4**

#### **Sitzungen und Beschlüsse**

– Sitzungen–

- (1) Die Sitzungen des Gremiums sind freiwillig und öffentlich. Foto-, Video- und Tonbandaufnahmen dürfen keine gemacht werden, es sei denn, alle Anwesenden erteilen hierzu zu Beginn der Sitzung ihre ausdrückliche Zustimmung.
- (2) Gäste nehmen eine zuhörende Rolle ein. Die Moderation kann bei Bedarf ein Rederecht an Gäste erteilen.

- (3) Die Sitzungen finden in den ersten zwei Jahren nach Beschluss der Geschäftsordnung vier Mal jährlich statt. Anschließend finden die Sitzungen regelmäßig nach Bedarf, zwei bis zu vier Mal pro Jahr statt.
- (4) Die Sitzungsergebnisse sind in angemessener Zeit zu protokollieren und sollen nach erfolgter Freigabe durch das Amt für Soziales i. d. R. vier Wochen nach der Sitzung an die Teilnehmenden versandt werden. Das Protokoll enthält zentrale Ergebnisse (kein Wortprotokoll) und wird in der Folgesitzung genehmigt. Das Protokoll zur Sitzung ist öffentlich und kann von jede/r Bewohner\_in im Quartiersladen eingesehen werden.
- (5) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Tagesordnung beschlossen.

– Beschlüsse–

- (6) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und sind gültig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (7) Beschlüsse können nur über vorher festgelegte Tagesordnungspunkte gefasst werden.

## §5

### Inkrafttreten

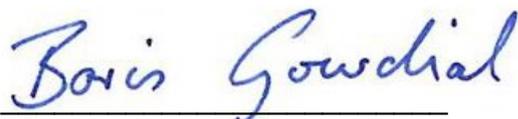
Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch das Begleitgremium in Kraft.

#### Ergänzung:

In der Sitzung vom 24.11.2022 wurde die vorliegende Geschäftsordnung von allen anwesenden Mitgliedern ohne Gegenstimme beschlossen.

Freiburg, 20.12.2022

Für die Richtigkeit der Geschäftsordnung:



Boris Gourdial  
Boris Gourdial – Amtsleiter  
Amt für Soziales  
Stadt Freiburg i.Br.